

ABSENZEN

Die Handhabung und Regelung der Absenzen und Dispensationen sind in der *Direktions-verordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD)* des Kantons geregelt. Sie finden die Verordnung [hier](#). Für uns ist die Kommunikation sehr wichtig und wir bitten Sie, mit uns frühzeitig Kontakt aufzunehmen, wenn Sie eine Frage dazu haben oder auch ein Anliegen haben.

Vorhersehbare Absenzen

Solche Absenzen gibt es selten. Wir empfehlen, auch Arzttermine möglichst ausserhalb der Unterrichtszeiten zu organisieren. Ist eine Absenz trotzdem notwendig, informieren Sie bitte die Lehrperson frühzeitig (wenn möglich bis eine Woche vorher).

Dauert die Absenz länger als ein halber Tag, muss der Schulleitung ein Gesuch eingereicht werden.

Unvorhersehbare Absenzen

Bitte melden Sie ihr Kind immer bei der zuständigen Lehrperson ab, wenn es nicht zur Schule kommen kann. Erscheint ein Kind nicht im Unterricht und ist nicht abgemeldet, meldet sich die Lehrperson zu Hause.

Dispensationen

Dispensationen sind im Voraus zu planende Absenzen und mittels Gesuch (via Postweg oder als PDF per Mail) vier Wochen oder so früh wie möglich bei der Schulleitung zu beantragen.

In den letzten Jahren wurde ab und zu eine zusätzliche Ferienwoche insbesondere für Kinder des Zyklus 1 bewilligt. **Wir verstehen das Anliegen, doch es gilt zu bedenken, dass dies für die Kinder auch unangenehm sein kann.** Sie fehlen mitten im Schulalltag, die Gspändlis fahren im Thema weiter. Wird es öfters gewünscht, entsteht Unruhe im Schulalltag.

Gründe für Dispensationen können sein:

- Ferien der Eltern, wenn sie aus **beruflichen Gründen** nicht während der Schulferien möglich sind.
- Kurze, aber regelmässige Dispensationen für einzelne Fächer für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur.
- Kurze, und regelmässige Dispensationen für einzelne Fächer für besonders begabte und talentierte Kinder in Sport und Musik. In solchen Fällen erhalten wir die Bestätigung als «Berner Talent». Der Verein informiert die Eltern darüber.

Für verpassten Unterricht wegen Absenzen und Dispensationen wird kein Nachholunterricht erteilt. Die Eltern und die Kinder melden sich bitte vorgängig und frühzeitig bei den Lehrpersonen, um sich zu informieren.

Fünf freie Halbtage

Die fünf freien Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe eines Grundes frei gewählt werden. **NEU! Bitte über die Klapp App informieren!**

- Die Klassenlehrperson ist spätestens am Vortag über die geplante Abwesenheit zu informieren.
- Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht gestattet.

- Das Nacharbeiten des verpassten Unterrichtsstoffes liegt in der Verantwortung der Eltern, bzw. der Kinder.
- Wir stellen eine Zunahme vom Bezug der «noch übrig bleibenden» freien Halbtage in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien fest. Dies macht die Planung der letzten Tage für die Lehrpersonen mühsam und vor allem wird es in den Klassen sehr unruhig, weil immer wieder Kinder fehlen. Bitte helfen sie mit und planen Sie den Bezug dieser freien Halbtage frühzeitig und nicht in der letzten Woche. Danke vielmals für die Zusammenarbeit.